

binde an den Leibeseiten und heften sich am Schienbeine oberhalb der Fußwurzel an. Die Daumen- oder Außenzehe der Hinterfüße ist von den übrigen Zehen deutlich abstehend und die Zehen sind gegen die Krallen zu mit langen Haaren besetzt. Die Schenkelflughaut ist nur von geringer Breite und bietet keine Muskelbündel dar. Der Schwanz ist mittellang, mäßig dick und nicht ganz bis zu seiner Hälfte von der Schenkelflughaut eingeschlossen.

Die Körperbehaarung ist ziemlich kurz, dicht, glatt anliegend und weich. Die Schnauze ist kahl.

Die Oberseite des Körpers ist schwarzbraun oder dunkel kastanienbraun und hellgrau überflogen, gleichsam wie bereift, wobei die einzelnen schwarzbraunen Haare an der Wurzel licht und an der Spitze auf eine kurze Strecke hellgrau gefärbt sind. Die Unterseite desselben ist rostbrännlich und weißgraulich überflogen, da die einzelnen Haare hier in längere weißgrauliche Spitzen ausgehen.

Körperlänge 3" 10". Nach Sundevall.

Länge des Vorderarmes . . . 2" 3".

Vaterland. Nordost-Africa, Sennaar.

Sundevall hat uns zuerst mit dieser Form bekannt gemacht und uns auch eine Abbildung des Kopfes und Schädels derselben mitgetheilt. Obgleich er sie für eine selbstständige Art betrachtet, hält er doch nicht für unmöglich, daß sie vielleicht nur eine Varietät des europäischen Doggenrämlers (*Nyctinomus Cestonii*) bilden könnte. Auch Wagner neigt sich dieser Ansicht hin.

5. Der rothbraune Doggenrämler (*Nyctinomus ventralis*).

N. Rüppellii magnitudine; facie calca, solum supra nasum usque inter auriculas et circum labium superiorem pilis brevibus rigidis obscure fuscis et setis singulis longioribus oblecta; naribus obtuse subtubuliformibus tumidis, antice asserculo angusto direntis; labio superiore pendulo, plicis transversalibus sulcato, inferiore in marginibus integro, sulco transversali a mento dirento plicisque duabus longitudinalibus juxtapositis brevibus; auriculis latis subrotundatis, in margine interiore ad basin plica cutanea humili brevi conjunctis, in exteriori basi lobo semitundo erecto instructis et fere usque ad oris angulum protractis, interne plicis 8—12 transversalibus et altera longitudinali per-